

Handball Sport-Club Rosenstadt Eutin e.V.

Aufnahmeantrag

Ich beantrage mit Wirkung vom _____ die Aufnahme in den Handball Sport-Club Rosenstadt für

Antragsteller meine Tochter meinen Sohn

Name: _____ Vorname: _____

Straße/Hausnummer _____

PLZ/Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Telefon: _____

Ich beantrage Familienmitgliedschaft
(möglich bei mindestens drei Familienmitgliedern)

Vereinsbeitrag und eventuelle Umlagen sollen halbjährlich, jeweils zum 01.04. und 01.10. eines Jahres vom folgenden Konto abgebucht werden:

IBAN: _____ BIC: _____

Kontoinhaber (falls nicht Antragsteller): _____

Den Vereinsbeitrag und eventuelle Umlagen werde ich zum 01.04. und 01.10. eines Jahres auf das Konto des Vereins überweisen.

Den Auszug der Satzung und der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, wie auf der Rückseite dieses Antrages abgedruckt, habe ich gelesen und so akzeptiert.

(Ort und Datum)

(Unterschrift des Mitglieds, bei Minderjährigen die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Auszug aus der Satzung (mit Ergänzungen)

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist zum 31.12. eines Jahres möglich. Sie muss schriftlich sechs Wochen vor dem möglichen Kündigungstermin an die Vereinsanschrift oder beim Vereinsvorsitzenden (derzeit Uwe Stock, Weidestraße 33, 23701 Eutin) eingegangen sein.

Datenschutzerklärung

Die vorgenannten Daten werden ausschließlich für Vereinszwecke benötigt und vertraulich verwendet.

Im erforderlichen Umfang werden die Daten an die betreffenden Fachverbände für deren Vereinszwecke weitergegeben.

Dies geschieht unter Beachtung der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG)

Derzeit gültige Beitragssätze ab 01. Januar 2015

Erwachsene: 9,00 € monatlich

Jugendliche (14-17 Jahre): 6,00 € monatlich

Kinder (bis inkl. 13 Jahre): 5,00 € monatlich

Fördermitglieder:

Auch Rentner
und Pensionäre 2,00 € monatlich

Familienbeitrag: 17,00 € monatlich*)

*) Familienmitglieder die das 18. Lebensjahr vollendet haben, scheiden aus dem Familienbeitrag aus und werden gesondert berechnet.

Solang keine Kontoveränderungsmitteilung eingereicht wurde, wird der fällige Beitrag vom angegebenen Konto abgebucht. Familienmitglieder die sich ab dem 18. Lebensjahr in einer Berufs- oder Schulausbildung befinden, können auf Antrag und Vorlage von Belegen bis zum Ende der Ausbildung den Familienbeitrag in Anspruch nehmen.